

Heiner Geißler:

Bevölkerungsentwicklung und Generationenvertrag

Der wachsenden Bedeutung der Familien- und Rentenpolitik für das Schicksal der Nation wird die SPD/FDP-Politik in keiner Weise gerecht. Heiner Geißler, der schon als Sozialminister von Rheinland-Pfalz Anfang der 70er Jahre auf diese damals noch nicht so aktuelle Problematik hingewiesen hatte, macht auf die alarmierende Situation aufmerksam: „Die Politik hat das Gleichgewicht zwischen den Ansprüchen der Gegenwart und den Erfordernissen der Zukunft verloren. Es droht der Konflikt zwischen den Generationen.“

Benachteiligung der Hausfrau und Mutter

Eine Hauptursache des Bevölkerungsrückgangs liegt nach meiner Überzeugung darin, daß die Gleichberechtigung der Frau zwar Fortschritte gemacht hat, daß es aber immer noch außerordentlich gravierende rechtliche und tatsächliche Benachteiligungen gibt, mit denen die Frauen immer weniger bereit sind, sich abzufinden.

Wir haben den Gleichberechtigungsgrundsatz im Bürgerlichen Gesetzbuch bereits in den 50er Jahren mit der Zugewinnungsgemeinschaft durchsetzen können. Die gesetzliche Rentenversicherung ist für die Frauen geöffnet worden. Im Arbeitsförderungsgesetz ist zum ersten Mal für die Frau auch zu Lebzeiten des Mannes ein eigenständiger Anspruch statuiert worden. Aber ich bin der Auffassung, daß mit diesen sicher sehr positiven gesetzlichen Leistungen das Problem der sozialen, der rechtlichen, der wirtschaftlichen Diskriminierung der Frau nach wie vor nicht gelöst ist. Vor allem wird die Aufgabe der Mütter und der Hausfrauen gesellschaftlich unterbewertet.

Obwohl die Wertschöpfung in den privaten Haushalten auf mehr als 40 % der in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ausgewiesenen Wertschöpfung beifert wird (so der amerikanische Ökonom Colin Clark), nimmt das Sozialversicherungssystem von den Leistungen der Frau als Hausfrau und Mutter praktisch kaum Notiz.

Würde man die in den Haushalten und Familien verrichteten Arbeiten berücksichtigen, so würde das Bruttonsozialprodukt der Bundesrepublik Deutschland z. B. für

das Jahr 1978 statt auf 1,3 Billionen DM auf rd. 1,8 Billionen DM zu beziffern sein. Die familiären Hausarbeitsleistungen wären dann der zweitwichtigste Posten in der Entstehungsrechnung des Bruttosozialprodukts.

Die außerordentlich unbefriedigende wirtschaftliche Situation der älteren Frauen in der Bundesrepublik Deutschland — darauf haben auch die Sachverständigen im 3. Familienbericht ausdrücklich hingewiesen — ist die Konsequenz aus der Tatsache, daß das Sozialversicherungssystem von den Leistungen als Hausfrau und Mutter praktisch kaum Notiz nimmt. Nur so ist es auch zu erklären, daß eine Witwe ohne eigene Rentenansprüche auf 60 % der Männerrente verwiesen wird, obwohl doch ein Großteil der Haushaltsaufwendungen weiterläuft, während ihr Mann bei ihrem Tod 100 % seiner Rente weiter erhält.

Wir wollen, daß die Frauen endlich sich ohne wirtschaftliche Zwangslage frei entscheiden können, was sie wollen: Berufstätigkeit oder Familie oder eine Verbindung von beidem. Es gab eine Zeit, in der die Frau in Ausbildung und Berufstätigkeit besonders benachteiligt war. Auch heute noch bestehen Diskriminierungen. Aber das Schwergewicht der Diskriminierung liegt heute bei der Hausfrau und Mutter. Die Emanzipation der Frau hat in besonderer Weise zur Voraussetzung, daß die Erziehungsaufgabe in der Familie von Gesellschaft, Staat und Wirtschaft anerkannt und die gesellschaftliche, rechtliche und soziale Diskriminierung der Erziehungsfunktion der Frau beseitigt wird. Freiheit heißt Unabhängigkeit. Zum Beispiel: eine Alterssicherung, die unabhängig ist vom Mann aufgrund eigener Leistung.

Wir sind der Auffassung, wenn eine Mutter ihrem Kind Sprachschatz, Denkvermögen vermittelt, das Hineinwachsen in die menschliche Gesellschaft, die Kultertechniken vermittelt, überhaupt einem jungen Menschen die Basis erarbeitet, erwachsen zu werden, Mensch zu werden, dann muß doch diese Leistung einer solchen Mutter genauso anerkannt werden, wie jede andere geistige Leistung in einem anderen Beruf. Dies hat zusätzlich einen besonderen ökonomischen Aspekt:

Ist es nicht menschlicher und ökonomischer, Müttern durch staatliche Hilfe zu ermöglichen, zumindest in den ersten Lebensjahren sich um ihr Kind intensiv zu kümmern, als die Mütter zur Erwerbstätigkeit zu zwingen und für die Erziehung des Kleinkindes teure staatlich geförderte Institutionen und hochbezahlte Fachkräfte zu unterhalten und anschließend über lange Jahre die möglichen Folgeschäden dieser Erziehung in noch teureren therapeutischen Einrichtungen zu heilen zu versuchen?

Zusammenhang zwischen Familienpolitik und Bevölkerungspolitik

Es wäre naiv, zu glauben, daß es zwischen Bevölkerungspolitik und Familienpolitik keinen Zusammenhang gibt.

Der Geburtenrückgang ist nicht in erster Linie die Folge aus dem Wunsch nach

weniger Kindern, sondern er ist Ergebnis der ideellen und materiellen Benachteiligung der Familien mit Kindern.

Die Rahmenbedingungen, unter denen sich Eltern heute für ein Kind entscheiden können, haben sich erheblich verschlechtert. Diese Rahmenbedingungen können nur durch eine aktive Familienpolitik verbessert werden, die die materielle Basis der Familie stärkt und die ihr durch ideelle Anerkennung wieder den Platz in der Gesellschaft einräumt, der ihr gebührt. Hier gibt es nicht die künstliche Alternative der Bundesregierung: Bevölkerungspolitik oder Familienpolitik.

Daß es einen klaren Zusammenhang zwischen Bevölkerungspolitik und Familienpolitik gibt, dafür sprechen auch internationale Vergleiche. Die CDU-Bundesgeschäftsstelle hat dazu 1978 eine wichtige Studie erarbeitet. Die wichtigsten Ergebnisse sind:

- Die Bundesrepublik Deutschland ist das Land mit dem größten Geburtendefizit in der ganzen Welt.
- Der stärkste westeuropäische Industriestaat — die Bundesrepublik — ist stolz darauf, daß er neben den Niederlanden die höchste Sozialleistungsquote unter den Mitgliedstaaten der EG aufweisen kann. Zugleich nimmt die Bundesrepublik aber ausweislich der „Sozialindikatoren“, herausgegeben von der EG-Kommission, den vorletzten Platz unter den EG-Mitgliedstaaten ein, was den Anteil der Leistungen für Familien an den gesamten Sozialleistungen angeht. Während z. B. Frankreich im Jahre 1975 19,6 Prozent seiner Sozialleistungen für die Familie zur Verfügung stellte, betrug der entsprechende Anteil in der Bundesrepublik Deutschland lediglich 10,2 Prozent.

Während die Sozialleistungen steigen, nimmt der Anteil dessen, was für Familien bereitgestellt wird, ständig ab.

Wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß verschiedene Einflußfaktoren für den Geburtenrückgang eine Rolle spielen, so ist doch nicht zu übersehen, daß offenkundig ein Zusammenhang zwischen dem Geburtenrückgang und dem Defizit an materiellen Hilfen für die Familie besteht.

Ist es nicht verblüffend, daß diejenigen Länder in Europa, die mit ihrer Familienförderung hinterherhinken, auch diejenigen Länder sind, die ein besonders großes Geburtendefizit aufweisen?

Es wird gegen den internationalen Vergleich eingewandt, daß es keinen wissenschaftlich exakt nachprüfbaren Zusammenhang zwischen Aufwendungen für die Familie und dem generativen Verhalten gäbe. Aber ich halte die Fragestellung dieser Gegenbeweisführung für unzutreffend. Hier wird die Beweislast der falschen Seite, nämlich der benachteiligten Seite aufgebürdet: Man kann von einem Läufer, dem man Knüppel zwischen die Beine wirft, nicht den Beweis verlangen, wie schnell er ohne diese Behinderung gelaufen wäre. Aber sicher ist, er wäre schneller gelaufen.

Wenn man die Familie benachteiligt, braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Zahl der Kinder klein ist.

Ein Freund von mir, ein bekannter Mediziner, hat mir kürzlich in einem Brief einen ganz konkreten Fall aus seinem Institut geschildert: Die junge Frau, eine qualifizierte Fachkraft, erwartet ein Kind, dessen Erziehung sie sich widmen will. Sie gibt deshalb ihre Berufstätigkeit auf. Zuvor hat sie wie ihr Mann entsprechend dem BAT Vc monatlich 1 390,— DM verdient. Das Ehepaar verfügte zusammen somit nach Abzug der Kosten für Wohnung und Strom in Höhe von ca. 850,— DM über ein Einkommen von monatlich 1 930,— DM.

Nach dem Ausscheiden der jungen Frau aus dem Erwerbsleben sieht die Rechnung für die nunmehr 3-Personen-Familie wie folgt aus:

1 390,— DM	als Einkünfte des Vaters
plus	80,— DM zusätzlicher Ortszuschlag
plus	<u>50,— DM Kindergeld</u>
gleich	1 530,— DM

Nach Abzug der festen Ausgaben bleibt dann der Familie zum Wirtschaften nur noch ein Einkommen von 680,— DM. Davon müssen nun drei Personen leben, wobei z. B. höhere Miet- und Fixkosten, die jetzt erforderlich werden, ebensowenig berücksichtigt sind wie die geringe steuerliche Entlastung — eine einschneidende Veränderung, die gegenwärtig zum familienpolitischen Alltag in der Bundesrepublik Deutschland gehört.

Ist es erstaunlich, wenn sich der Wunsch junger Ehepaare, die sich mehr als 2 Kinder wünschen, nach der Geburt des ersten Kindes deutlich reduziert?

In ökonomischen Begriffen bedeutet das, daß sich bei dieser „Marktlage“ alle Ehepaare „marktkonform“ verhalten, wenn sie keine Kinder haben. Kinder zu haben und zu erziehen ist unter diesen Vorzeichen weder rational noch ökonomisch. Schließlich werden die Kinder, die heute ohne einen ausreichenden Familienlastenausgleich erzogen werden, dann das Bruttosozialprodukt erarbeiten, wenn kinderlose Ehepaare eine doppelte Rente beziehen, während sich das Ehepaar mit Kindern mit der halben Rente begnügen muß.

Ich meine, daß, wer den Familien soziale Gerechtigkeit verweigert, die Freiheit beschneidet, sich ohne unzumutbare Benachteiligung für Kinder zu entscheiden. Es ist deshalb Aufgabe des Staates, den unterschiedlichen Lebensbedingungen durch entsprechende soziale Leistungen Rechnung zu tragen und den Familien ein sozial gerechtes Familieneinkommen zu gewährleisten.

Vom Generationenvertrag zum Generationenkonflikt

Eine Politik, die jetzt an der Familie spart, wird uns alle teuer zu stehen kommen. Familien- und Rentenpolitik stehen in unauflöslichem Zusammenhang. Kinder sind die Beitragszahler von morgen. Bestand kann der Generationenvertrag nur haben, wenn sich die Menschen heute darauf verlassen können,

**daß die nachfolgende Generation ihnen morgen die Altersversorgung sichert.
Dies ist gegenwärtig nicht der Fall.**

Heute finanzieren drei Beitragszahler einen Rentner. Nach dem Jahr 2000 werden im ungünstigsten Fall fünf Beitragszahler die Rente für vier Rentner verdienen müssen. Fast jeder Beitragszahler hätte dann für einen Rentner zu sorgen, mit der Folge, daß die Beitragssätze in der Rentenversicherung bis auf 40 % angehoben werden müßten. Auch im günstigsten Fall müßten aufgrund der demografischen Entwicklung die Beitragssätze in der Rentenversicherung auf knapp 30 % angehoben werden, und zwar unabhängig vom Produktivitätsfortschritt, weil Löhne und Renten ja mit Recht aneinander gekoppelt sind.

Die demografische Veränderung wird jedoch nicht allein auf die Rentenversicherung durchschlagen. Sie wird ebenso andere Systeme der sozialen Sicherung erfassen und hier ebenfalls, wenn auch nicht zu derart einschneidenden, so doch zu zusätzlichen Beitragserhöhungen führen.

Welche theoretischen Alternativen sind angesichts dieser Perspektiven zu nennen?

1. Eine Erhöhung der Beitragssätze um 30 oder 40 Prozent des Bruttolohns wäre unzumutbar und kann nicht akzeptiert werden. Die übrigen Belastungen wie Steuern, Krankenversicherungsbeitrag und Beitrag zur Arbeitslosenversicherung müßten ja noch dazu addiert werden.
2. Eine Halbierung der Renten. Das würde bedeuten, daß die Renten unter den Fürsorgesatz absinken würden und der Versicherungscharakter der gesetzlichen Rentenversicherung nicht mehr aufrechtzuerhalten wäre.
3. Eine Erhöhung der Gastarbeiterzahl um zusätzlich mindestens 20 Millionen ausländischer Arbeitnehmer. Abgesehen von der Frage, ob diese Arbeitnehmer überhaupt zur Verfügung stehen, eine unter sozialen und sozio-kulturellen Aspekten unvorstellbare Alternative.

Ich halte keine dieser Alternativen für zumutbar, keine für eine Lösung im eigentlichen Sinne.

Ziel der Politik ist es nicht, eine bestimmte Bevölkerungszahl konstant zu halten. Aber die Geschwindigkeit des andauernden Bevölkerungsrückgangs wirft unüberwindliche Probleme auf. Es gibt keine Alternative zu einer umfassenden und gezielten Familienpolitik.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu der These sagen, man könne die steigenden Alterslasten durch die Ersparnisse finanzieren, die durch sinkende Kinderlasten entstehen. Das stimmt weder für den Staat, noch für die Familie.

Die Wahrscheinlichkeit einer sinkenden Steuerbelastung bei schrumpfender Bevölkerung widerspricht aller Erfahrung. Viel wahrscheinlicher ist, daß die aufgrund sinkender Kinderzahl eingesparten Mittel in andere Bereiche oder z. B. zur Verbesserung des Bildungsangebotes eingesetzt werden, etwa zur Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation. Denn wir stellen ja heute Lehrer, Polizisten, Regierungsräte ein, die als Beamte auf Lebenszeit bezahlt werden müssen. Wir haben

eine öffentliche Infrastruktur aufgebaut, die unterhalten werden muß. Wir haben einen Wettbewerb der Gruppen und Verbände, die auch in Zukunft ihre Besitzstände verteidigen werden.

Bei dieser Ausgangslage ist eine steigende Abgabenbelastung die einzige realistische Perspektive.

Wenn sich die Familie diesen steigenden Abgabenbelastungen ausgesetzt sieht, bleibt ihr als einziger Ausweg, die Zahl der Kinder geringzuhalten, um durch eine Verringerung der Kosten für Kinder einen Ausgleich gegen die aufgebürdeten zusätzlichen staatlichen Abgaben zu schaffen. Damit ist auch zu befürchten, daß der Prozeß rückläufiger Bevölkerung sich eher verstetigt mit kumulativer Wirkung für nachfolgende Generationen, wenn nicht eine wirksame Familienpolitik rechtzeitig in geeigneter Weise eingreift.

Die Frage, welcher Bevölkerungsrückgang für eine Gesellschaft verkraftet werden kann, ist kein rein statistisches Problem. Es ist überhaupt nicht absehbar, wie eine Gesellschaft auf einen so ungeheuren Einschnitt reagieren würde, wie es eine Verminderung der Bevölkerung von gegenwärtig 58 Millionen auf 39 Millionen innerhalb zweier Generationen bedeuten würde.

Eine Gesellschaft ist ein kompliziertes Gebilde, bei der Wertvorstellungen von einzelnen und Gruppen, Wirtschaft, ökonomische Vorgänge, das Handeln gesellschaftlicher Organisationen und politische Daten einen komplizierten Zusammenhang darstellen. Es kann daher niemand ernsthaft den Anspruch erheben, vorherzusagen, wie die Gesellschaft sozialpsychologisch auf einen so tiefgehenden Einschnitt reagieren würde. Aber eines lehrt alle Erfahrung: daß ein solcher Einschnitt nicht konsequenzenlos wäre.

Junge Menschen sind in besonderem Maße befähigt, modernes Wissen, moderne Techniken zu erkennen und anzuwenden. Bei einer schrumpfenden Bevölkerung, so ist zu befürchten, kann das Nachwuchspotential die zunehmenden Leistungsansprüche der Wirtschaft auf die Dauer nicht mehr befriedigen. Die innovative Kapazität unserer Gesellschaft verlagert sich auf immer weniger Schultern. In Wirklichkeit stellt sich nicht weniger als die Frage, welches Bild wir von der Zukunft unserer Gesellschaft haben. Eine statische, überalterte Gesellschaft, die nicht in die Zukunft denkt und deshalb keine Hoffnung vermittelt, oder eine Gesellschaft, die Kreativität besitzt, die ihre Dynamik aus dem Widerstreit zwischen beharrenden und zukunftsweisenden Elementen gewinnt.

Gefordert ist eine neue Sozialpolitik

150 Jahre lang, seit Beginn der Industrialisierung, stand die Gesellschaftspolitik im Bann des Konflikts zwischen Kapital und Arbeit. Ihre Dimension war bestimmt und begrenzt durch die alte soziale Frage.

Diese Sozial- und Gesellschaftspolitik war — alles in allem — sehr erfolgreich. Inzwischen haben sich jedoch neue soziale Fragen, ungelöste Konflikte, veränderte Interessenlagen in den Vordergrund geschoben.

Diese ergeben sich insbesondere aus der Spannung zwischen organisierbaren und nichtorganisierbaren Interessen und aus der strukturellen Benachteiligung der letzteren, also der nicht organisierbaren Interessen. Sie sind unterprivilegiert im pluralistischen Austausch und führen deshalb zu einer neuen Armut.

Wir haben freilich nie gesagt, daß die Neue Soziale Frage nur auf Minderheiten und Randgruppen verweist. Die strukturell Benachteiligten sind durchaus auch Mehrheitsinteressen. Dies wird nirgendwo deutlicher als bei jener Folge der Neuen Sozialen Frage, die wir hier diskutieren: dem Generationenkonflikt.

In den fünfziger Jahren haben wir durch zwei Reformen, die diesen Namen verdienen, die gesellschaftlichen Beziehungen von Grund auf verändert — und den sozialen Frieden für 20 Jahre verbürgt:

- Wir haben die alte soziale Frage, den Konflikt zwischen Kapital und Arbeit durch Tarifautonomie, Mitbestimmung, Betriebsverfassung, Sozialgesetzgebung usw. entschärft und institutionell gelöst.
- Dieser Ausgleich zwischen den sozialen Klassen ist mit der dynamischen Rentenversicherung durch einen Ausgleich zwischen den Aktiven und der Generation der Älteren ergänzt worden.

Dieser Generationenvertrag ist nun schon in naher Zukunft deswegen in Gefahr, weil der Generationenvertrag zugunsten der nach uns kommenden Generation nicht mehr erfüllt wird.

An die Stelle des Konfliktes zwischen Klassen tritt immer mehr, wenn auch noch unbemerkt, aber mit eingebauter Zeitzündung, der Konflikt zwischen allen Generationen. Nicht mehr die eine Klasse lebt auf Kosten der anderen, sondern die gegenwärtige Generation lebt auf Kosten der künftigen. Dies ist eine dramatische Entwicklung: Die Politik hat das Gleichgewicht zwischen den Ansprüchen der Gegenwart und den Erfordernissen der Zukunft verloren. Über Jahre wird nun schon eine eindimensionale Politik betrieben. Die Dimension Gegenwart wurde berücksichtigt, die notwendige zweite Dimension Zukunft vernachlässigt.

Der Generationenvertrag beruht darauf, daß jede Generation nicht nur für sich selbst sorgt, nicht nur an sich selbst denkt, sondern auch Opfer für die Zukunft bringt, konkret: daß sie auf möglichen Konsum verzichtet, um für die Zukunft, für die nachfolgende Generation zu investieren.

Wenn wir unsere Zukunft in Freiheit und sozialer Gerechtigkeit sichern wollen, dann müssen wir heute zu Anstrengungen bereit sein und wieder zu einer Solidarität der gesellschaftlichen und sozialen Gruppen und der Generationen finden. Nur so werden wir die Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft bewältigen.

Gefordert ist heute eine neue Sozialpolitik. Wir müssen wegkommen von einem horizontalen Denken, von einem Denken, das in den Verteilungsspielräumen der Gegenwart verhaftet bleibt, aber die vertikale Dimension, die Dimension Zukunft, vernachlässigt.

Das bedeutet, daß vor allem an einer aktiven, zukunftsorientierten Familienpolitik kein Weg vorbeigeht. Sonst werden, wie die Gutachter zum dritten Familienbericht der Bundesregierung feststellen, die Probleme der Familien „rasch wachsen, und Menschen werden unnötig an ihnen zu leiden haben, und die Kosten des Patienten Familie werden steigen, bis, durch diese Nöte gezwungen, der Familie mehr Bedeutung in der Politik geschenkt werden wird“.

Ich befürchte, daß wir keine Zeit mehr haben. So kann am Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern bis zur Jahrhundertwende schon heute nichts mehr geändert werden. Jedes Jahr, das wir tatenlos zuwarten, wird den Generationenvertrag unwiderruflich gefährden und einen Generationenkonflikt um so sicherer vorprogrammieren.

Unsere Vorschläge einer zukunftsorientierten Familienpolitik:

- Einführung eines Erziehungsgeldes bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes von — sagen wir — rund 400 DM monatlich,
- Beseitigung der Diskriminierung der nicht erwerbstätigen Mütter beim Mutterschaftsgeld,
- Anerkennung von Familienleistung der Frau als Beitrag zum Generationenvertrag in Höhe von fünf Erziehungsjahren bei der Rente.

Die Investition in die Familie ist nicht nur humaner, sondern auch ökonomischer. Wir müssen uns angewöhnen, finanzpolitisch über den Tellerrand von 1 oder 2 Jahreshaushalten hinauszudenken.

Das Programm der SPD für die Reform der Rentenversicherung leistet bei einem jährlichen Kostenaufwand von — je nach Ausgestaltung — 24 bis 36 Milliarden DM allenfalls 2 Milliarden DM als Beitrag zur Sicherung des Generationenvertrages. Das entspricht einem Verhältnis von 1 : 12 bzw. 1 : 18 zugunsten der Gegenwart und zu Lasten der Zukunft.

Wir wissen: Die Erhaltung des Generationenvertrages kann in einer Demokratie nicht erzwungen werden. Er lebt von der positiv geförderten Überzeugung der Bürger. Diese Überzeugung stellt sich nicht automatisch ein. Ich meine, es ist unsere moralische und politische Pflicht, gerade angesichts des Problems „Bevölkerungsentwicklung und Generationenvertrag“ nicht nur an uns selbst, sondern auch an unsere Kinder und Enkel zu denken.

Denn das Gemeinwesen, für das wir uns einsetzen, ist mehr als nur eine Gegenwartsgesellschaft mit beschränkter Haftung. Es ist — mit einem Wort Edmund Burkes — eine Gemeinschaft der Lebenden, der Toten und der Nach-uns-Kommenden. Deshalb gilt es, jetzt eine moralische und politische Offensive für die Familie zu starten.